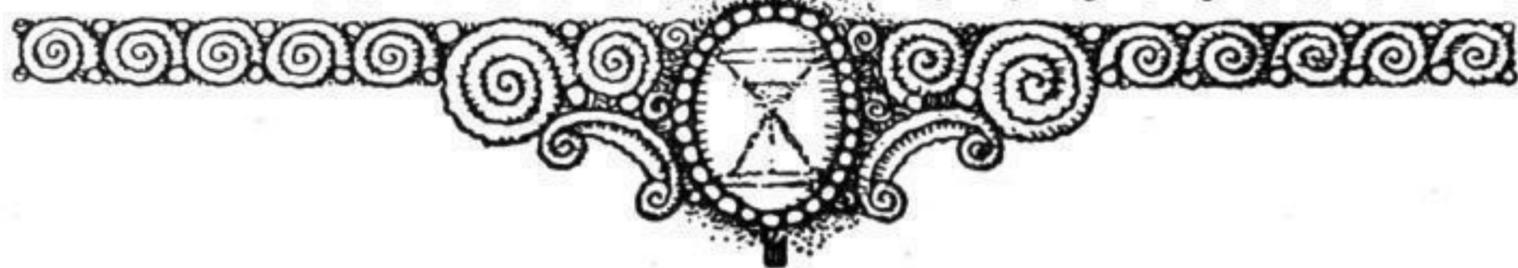


Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

51. JAHRGANG

Halle (Saale)

10. Dezember 1926

NUMMER 50

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Zum „Nebenbei“-Handel der Angestellten

Die nachstehenden Ausführungen, die allerdings nur für einige Großstädte in Betracht kommen, bringen wir zur Veröffentlichung, weil wir die angeschnittenen Fragen des Nachdenkens wert halten. Von unseren führenden Großhandlungen wird ja sicher alle denkliche Vorsicht angewandt, aber es gibt immer noch genug, für die die Ausführungen zutreffen mögen. Die Schriftleitung.

In keinem Gewerbe wird wohl so unendlich viel von Unberufenen „nebenbei“ verkauft wie gerade in unserem. Jeder Angestellte eines Uhren- und Schmuckwarengeschäfts hat Angehörige und Bekanntschaften, für welche er Uhren und Goldwaren angeblich „zum Einkaufspreis“ beschafft oder durch Mittelspersonen beschaffen kann! Unzählige Einkäufe gehen dadurch den kleinen Gewerbetreibenden verloren. Wie viele Mindereinnahmen entstehen den selbständigen Gewerbetreibenden dadurch!

Wie oft hört man bei Unterhaltungen in Familien, daß Herr X oder Fräulein Y, welche Angestellte in solchen einschlägigen Geschäften sind oder mit solchen bekannt sind, Goldwaren besorgt haben oder besorgen können! Hier die Trauringe für den Bräutigam der Freundin, dort Halsketten oder sonstige Schmucksachen für Bekannte. Genug, es gibt wohl keine Branche, die mehr unter den „Privatverkäufen“ leidet als die Uhren- und Goldwarenbranche.

Wer trägt nun die Hauptschuld an den bestehenden Uebelständen? — Wie und wodurch können solche Mißstände beseitigt werden?

Die Wurzel solcher Mißstände liegt bei den Fabrikanten und den Großfirmen jeder Branche, sie allein tragen die Schuld daran, daß Waren überhaupt durch Nichtfachleute in den Handel gebracht werden, anstatt durch die um ihre Existenz stark kämpfenden, selbständigen Geschäftsleute. Soll es denn wirklich so schwer sein, solche „Hinterrumeinkäufe“ zu unterbinden?

Leicht ist eine Kontrolle dagegen einzuführen, um zu prüfen, ob die von Angestellten gekauften Waren auch tatsächlich für den Geschäftsinhaber waren. Die Großfirmen brauchen den Geschäftsinhabern doch nur durch eine Postkarte Mitteilung darüber zu machen, was und wann für

ihn gekauft wurde. Die ständige Praxis hat gelehrt, daß jeder Angestellte, wenn er den Namen seines Arbeitgebers nennt, vielleicht auch durch öftere Einkäufe der Großfirma bekannt ist, jedwede Art von Waren anstandslos erhält, ohne auch nur im geringsten die Frage entstehen zu lassen: „Ist der Ankauf auch wirklich für den Geschäftsinhaber?“ Diese Frage wird fast nie gestellt, denn auch hier heißt es: Geld ist Geld, wer es bringt, bleibt sich gleichgültig.

Ein weiterer unhaltbarer Zustand ist der, daß manche Großfirmen der Branche besonders preiswerte od. dgl. Waren auf den Ladentisch legen, ausgezeichnet mit Preisen in Zahlen. Ist die gewohnte Buchstabenbezeichnung denn überflüssig geworden?

Muß denn jeder dort zum Zwecke der Besorgung kleiner Furnituren erscheinende Hausdiener oder Angestellte genau über die Preise informiert werden?

Der Existenzkampf ist schwer, auch für eine Großfirma, dies darf nicht unterschätzt werden, aber es muß ein den kleinen Geschäftsmann nicht schädigender zulässiger Wettbewerb sein.

Also weg mit der Auszeichnung in Zahlen auch im Geschäftslokal und Rückkehr zu der Buchstabenangabe, wie bisher gewohnt.

Weiter, genaue Kontrolle über Verkäufe, möge es auch nur sein, daß jeder selbständige Gewerbetreibende ein kleines Kontobuch ausgefertigt erhält, worin jede Bestellung von diesem eingetragen wird und auch nur von der betreffenden Großfirma das verabfolgt werden darf, was im Buche eingetragen ist. Natürlich kann nicht jeder gekaufte Zeiger, Feder oder Uhrglas in dem Buche eingetragen werden, es soll sich auch nur um Ankäufe im Schmuckwarenlager und bei sonstigen Uhren- oder Wertgegenständelagern handeln.

Mögen sich die Großfirmen, die die Ausführungen angehen, diese Ratschläge durch den Kopf gehen lassen und hier Wandlung schaffen, für welche der kleine Geschäftsmann sich dankbar erweisen wird.

R. B.

Wissen bringt Gewinn!

Schenken Sie Fachbücher zum Weihnachtsfest!

Einen Prospekt über geeignete Geschenkwerke für den Chef sowohl wie für Angestellte, Gehilfen und Lehrlinge senden wir Ihnen gern zu Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19

